



Schießordnung: Vogelschießen

der St. Sebastianus Schützenbruderschaft 1766 e.V. Oeventrop

(Stand: 02.09.2026)

In Ausführung des § 14 der Satzung der St. Sebastianus Schützenbruderschaft 1766 e.V. Oeventrop erlässt die heutige Mitgliederversammlung hiermit nachstehende Schießordnung zur Durchführung des Vogel- und Geckschießens.

Am Schützenfestmontag beginnt nach dem festlichen Aufmarsch der gesamten Bruderschaft unter der Vogelstange das Vogel- und Geckschießen.

Vor dem Beginn des Schießens wird vom Schützenoberst das „Vater unser“ gebetet oder die Musik intoniert einen Choral zur Vermeidung von Unglücksfällen.

Nach den Ehrenschiessen durch den Präses, den Ehrenpräses, den Schützenoberst, den Ehrenoberst, den König, den Vertreter der Stadt Arnsberg und den Vertreter des SSB beginnt das Königsschießen. Die Reihenfolge des Schießens richtet sich nach der Marschordnung des Festzuges. Es beginnt die Königskompanie. Jede Schützenkompanie erhält immer drei aufeinander folgende Schüsse.

Zur Teilnahme am Königsschießen ist jeder Schützenbruder berechtigt, der das 21. Lebensjahr vollendet hat und mindestens 3 Jahre Mitglied in der Bruderschaft ist.

Vor Beginn des Schießens muss jeder Königsbewerber dem Schützenoberst oder dem Kompanieführer den Namen und den Wohnsitz seiner möglichen Königin nennen, sowie deren Einverständnis erklären. Weiterhin muss er die Kompanie benennen, für die er die Königswürde erlangen möchte. Dies gilt auch für Vereinsmitglieder, die nur der Bruderschaft angehören. Er hat sich der Ordnung und den Anweisungen des Schießleiters zu fügen sowie die Schießordnung zu beachten.

Schützenkönig wird derjenige, der den letzten Rest des Vogels herunterschießt. Bei Unstimmigkeiten ist der Entscheidung des stellv. Schützenhauptmanns zu folgen. Er hat die alleinige Entscheidungsgewalt. Entstehen nach der Meinung des stellv. Schützenhauptmanns berechtigter Anspruch mehrerer Königskandidaten auf die Königswürde, so entscheidet der beste Schuss auf die Scheibe. Ist ein Scheibenschießen nicht möglich, so entscheidet das aus der Hand des Schützenoberst gezogene Los.

Nach der Proklamation des neuen Königs durch den Schützenoberst wird dem König die Königskette vom scheidenden König überreicht.

An den Festtagen trägt der König eine Schützenuniform oder eine Uniform des Musikvereins Oeventrop oder des Freiwilligen Tambourkorps Oeventrop.

Jede mindestens 18-jährige Frau kann Schützenkönigin werden.

Zwei Mitglieder des Vorstandes teilen der neuen Königin sofort persönlich mit, dass sie als Königin ausgewählt wurde.

St. SEBASTIANUS

Schützenbruderschaft 1766 e.V. Oeventrop



Eingedenk dessen, dass das Schützenfest von alters her das Fest des ganzen Dorfes ist, ohne Unterschied des Ranges, Standes und Vermögens ist es eine Ehre und Verpflichtung zugleich, die Königinnenwürde anzunehmen.

Die Königin trägt an den Festtagen die Krone der Schützenbruderschaft und hat sich nach den Regeln des Anstandes festlich zu kleiden.

Das Königspaar wird zu den Festlichkeiten in feierlichem Aufzug abgeholt und am Abend zurückgeleitet. Wohnt das Königspaar weit entfernt vom Festplatz, muss es damit einverstanden sein, wenn es nicht zu Hause abgeholt wird. Durch Absprache mit dem Schützenoberst wird dann der Ort des Abholens festgelegt.

Der Schützenkönig und die Schützenkönigin erhalten zur Erinnerung eine Medaille. Diese Auszeichnung ist eine Ehrenbezeichnung und sollte an den Schützenfesttagen, auch später an Schützenfesten, immer getragen werden.

Der Schützenkönig ist verpflichtet, eine Medaille mit dem Namen des Königs und der Königin für die Königskette zu geben.

Das Königspaar erhält im 1. Jahr 50 % und im 2. Jahr weitere 50 % des von der Mitgliederversammlung der Schützenbruderschaft festgelegten Zuschusses.

Nach dem Vogelschießen beginnt das Geckschießen. Der amtierende Geck erhält einen Ehrenschiuss. Auch der Geck muss eine Kompanie benennen, für die er den Geck abschießt. Geck wird derjenige, welcher den Rest des Gecks herunterschießt. Teilnahmeberechtigt am Geckschießen ist jeder mindestens 18 Jahre alte Schützenbruder.

Es beginnt das Geckschießen diejenige Kompanie, die der Geckkompanie im Festzug gefolgt ist. Anschließend folgen die verbleibenden Kompanien. Es gelten dieselben Bedingungen wie beim Königsschießen.

Der Geck erhält von der Bruderschaft einen Geldbetrag. Er erhält ebenfalls eine Medaille. Sollte der Geck eine Geckin haben, erhält diese ebenfalls eine Medaille.

Die Abholung des Gecks zu den Festzügen erfolgt seitens der jeweiligen Schützenkompanie.

Stellt eine Schützenkompanie den König und den Geck, so marschiert an 2. Stelle im Festzug die Kompanie, die vor dem Vogelschießen den König gestellt hat. Ist hiernach eine Reihenfolge nicht möglich, marschiert an 2. Stelle im Festzug die Kompanie, die vor dem Vogelschießen den Geck gestellt hat. Ist auch hiernach eine Reihenfolge nicht möglich, entscheidet über die Marschordnung das aus der Hand des Schützenoberst gezogene Los.